



Einsatzmerkblatt Drohneneinsatz

Stand: 21.02.2022

Drohnen im Zollernalbkreis:

- **FF Albstadt**, AB-Gefahrgut (Abt. Tailfingen) – mit WBK
- **FF Hechingen**, mobil im FwH Abt. Hechingen (Transportfahrzeug je nach Lage) – mit WBK (parallelbetrieb mit Videokamera möglich)
- **DRK KV Zollernalb e.V., Führungs- und Leitungsdienst** – mit WBK

Es sind keine Drohnen von Dritten/Bevölkerung/Presse zulässig!

Bedingungen für Drohneneinsatz:

- Mit Polizei und ILS abklären: Hubschrauber im Einsatz?
Wenn Hubschrauber im Einsatz, dann Drohneneinsatz nur nach Freigabe des Hubschrauber-Piloten!
- Bei Großveranstaltungen: Drohneneinsatz nur nach Absprache mit Veranstalter!
- Erkundung mit Drohne erst nach umfassender, selbständiger Erkundung durch Einsatzleiter!
- Drohneneinsatz nur nach Freigabe durch Einsatzleiter!
- Bedienung nur durch ausgebildetes Personal!
- Drohneneinsatz ist allen am Einsatz beteiligten Kräften bekannt zu geben!

Einschränkungen des Drohneneinsatzes:

- Kein Drohnenflug direkt über Personen!
- Wettereinschränkungen:
 - o Drohnen FF Albstadt und FF Hechingen einsetzbar bis Windstärke 5 (max. 36 km/h)
 - o Drohnen FF Albstadt und FF Hechingen spritzwassergeschützt für leichten (Niesel-)Regen
 - o Drohne DRK nicht spritzwassergeschützt!

Weiterführende Informationen:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/LF/flyer-die-neue-drohnen-verordnung.pdf?__blob=publicationFile